

vor allen Dingen in Rechnen und Deutsch, dringendste Notwendigkeit. Dazu soll noch das Grundlegendste der Fachbildung kommen. Das ist nur möglich durch Erweiterung der Unterrichtszeit. Während die allgemeine Fortbildungsschule mit 6—8 Wochenstunden auskommt, braucht die Fachschule 10—15 Wochenstunden. Es zeugt von Unverständnis, wenn man der Fachschule immer wieder die geringere Stundenzahl der einfachen Fortbildungsschule entgegenhält und bei jeder Gelegenheit droht, den Lehrling auf diese, die zudem noch Schulgeldfreiheit genießt, zu überweisen. Zur Ehre der deutschen Lehrherren und auch der Lehrherren im deutschen Buchhandel sei festgestellt, daß die Zahl der Unverständigen sehr gering ist und die meisten der Fachschule Verständnis und Interesse, Lehrlinge und Schulgeld entgegenbringen.

Der Besuch der Fachschule fördert die Berufsausbildung wesentlich. Nicht in allen Betrieben kann die Vorschrift des § 76 HGB., daß die Lehrlinge in allen bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten zu unterweisen sind, befolgt werden. Und auch nicht die: »Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen«. Der letzte Satz ist eine Rufvorschrift: »hat«. Es dürfte überhaupt manchem Lehrherrn sehr unangenehm werden, wenn man strenge Erfüllung der für die Lehrlingsausbildung im HGB. gegebenen Vorschriften verlangte. Aber gerade hier hat sich die Lebenspraxis von der Rechtsvorschrift weitgehend freigemacht, und niemand pocht auf den Buchstaben. Um dem Lehrling eine abgerundete Ausbildung und eine Übersicht über seinen Beruf zu geben, was im einzelnen Betriebe häufig nicht möglich ist, hat man den betriebswirtschaftlich zugeschnittenen Unterricht der Fachschule eingerichtet.

Die dreijährige Lehrlingsfachschule, die der Lehrling wöchentlich 10—15 Stunden besucht, hat in der Unterstufe die Aufgabe — hier natürlich in bezug auf die Lehrlinge des Buchhandels — im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache sicher zu machen, ebenso in den Grundrechnungsarten. Der Deutschunterricht führt in der Mittelstufe zum beruflichen Schriftverkehr, der Rechenunterricht zur Prozent-, Diskont- und Kontokorrent-Rechnung. Betriebswirtschaftlich bringt die Unterstufe eine allgemeine Übersicht über den Beruf, seine Tätigkeiten und Hilsgewerbe, unterstützt durch einen Erdkundeunterricht in entsprechender Fragestellung. Die Mittelstufe führt mehr und mehr in den Berufsverkehr ein, der dann die Oberstufe beherrscht, und wendet den allgemeinen Unterricht zum volkswirtschaftlich-staatsbürgerlichen. Das ist nur eine grobe, unvollständige Übersicht, die den Grundgedanken zeigen soll. In den gehobenen Fachschulen unterrichtet man pflichtmäßig noch in einer fremden Sprache. Die Einführung einer Fremdsprache hat vielerlei Gründe für sich. In erster Linie den großen geistigen Schulungswert, die geistige Gewandtheit, die durch Sprachenkenntnis erreicht wird.

Die Lehrlingsfachschule muß in besonderer Weise arbeiten, wenn sie ihr Ziel erreichen will, und der Erfolg hängt in erster Linie von den Lehrern ab. Die Lehrlinge stehen in voller Berufstätigkeit, die ihre Kräfte ganz beansprucht. Dazu kommt der Schulbesuch. Es ist klar, daß hier nicht wie in der höheren Schule durch Vortrag unterrichtet werden kann, während die Einprägung und Übung durch Hausaufgaben erfolgt. Die freie Zeit der Lehrlinge ist oft sehr beschränkt, sodaß sie ihnen möglichst nicht beschnitten werden sollte. Der Lehrer hat darum die Aufgabe, alles grundlegend und klar im Unterrichte herauszuarbeiten und auch einzuprägen, sodaß der Durchschnitt ohne große Nacharbeit zu Hause das Unterrichtsziel erreicht. Das geht auch, denn bei dem das Notwendigste bringenden Lehrlingsunterricht handelt es sich zunächst um Tatsachen, Zusammenhänge von und Überblick über Tatsachen. Selbstverständlich soll dieser Unterricht auch im geistigen Sinne kraftbildend sein, aber die Kraftbildung ist doch erst eine höhere Stufe. Zuerst muß das Material zusammengetragen und gesichtet werden, an dem sich dann die Intelligenz, die geistige Kraft beweisen kann. Es ist verfehlt, den einfachen Lehrlingsunterricht — der namentlich in Betriebswirtschaftslehre ein klar umrissenes Ganzes an Tatsachen und Begriffen des Buchhandels geben soll, sodaß der Lehrling seine Stellung erkennt und sich im Ganzen zurechtfindet — nur auf Intelligenzbildung und -prüfung abzustellen. Damit ist den Lehrlingen und im Endergebnis dem Buchhandel nicht gedient. Denn Intelligenz ist dünn gesät, aber gute Kenntnisse helfen auch der großen Masse und damit dem Berufe weiter.

Die Lehrer an den Fachschulen haben also eine anstrengende Aufgabe, weil es mit der Stoffdarbietung nicht getan ist. Außerst wichtig ist die Auswahl, die Klarheit und Einfachheit des Gebotenen, die Betonung wichtiger Eckpunkte, die sich plastisch herausheben müssen, um von ihnen aus klare Zusammenhangslinien zu ziehen. Ist das Material gegeben bzw. erarbeitet worden, so muß es noch im Unter-

richte verarbeitet werden, damit es beherrscht und zu gesichertem geistigen Eigentum wird.

Wenn verständnisvolle Lehrherren und eifrige, gutgeschulte Lehrer an einer solchen Fachschule zusammenwirken, dann braucht dem Berufszweige um die Qualität des aus der Volksschule kommenden Lehrlingsnachwuchses nicht bange zu sein.

Dr. R. Ludwig, Leipzig.

Hesse, Raymond: *Le Livre d'après guerre et les Sociétés de Bibliophiles 1918—1928.* Paris: Bernard Grasset 1928. 375 S. Fr. 18.—

Das hier angezeigte Buch ist nicht nur für den französischen, sondern auch für den deutschen Buchhändler, Verleger und Buchliebhaber überhaupt von Interesse. Ein die große Fülle des Stoffes kurz behandelnder Bericht verlohnt sich also.

Einleitend kommt der Verfasser auf die Wandlungen im französischen Buchgewerbe überhaupt zu sprechen; im zweiten Kapitel werden die Ursachen für die so günstige und recht unerwartete Entwicklung des Gewerbes des besseren und Luxusbuches nachgewiesen und in einem weiteren Kapitel spricht der Verfasser von der Psychologie des Buchliebhabers, um dann, den ersten Teil beschließend, einen Versuch der Klassifizierung der modernen Illustratoren zu unternehmen. Der zweite Teil bringt auf etwa 70 Seiten die Bibliographie der Werke von 85 modernen französischen Schriftstellern. Der dritte Teil befaßt sich mit den bibliophilen Gesellschaften Frankreichs. Die Zahl dieser Gesellschaften beläuft sich auf dreißig; die meisten von ihnen scheinen nach dem Kriege gegründet worden zu sein. Die älteste ist die 1820 gegründete Société des Bibliophiles français. Die Zahl ihrer — meist adeligen — Mitglieder beträgt nie über 35. Eine andere bibliophile Gesellschaft heißt »Le Livre contemporain«, ihr Ehrenpräsident ist Herr Poincaré. Die 1905 gegründete »Société des Livres d'Art« zeichnete sich damals und recht wegweisend dadurch aus, daß von den hundert Mitgliedern achtzehn weiblichen Geschlechts waren. Die Juristen haben ihre »Bibliophiles du Palais«, Ehrenpräsident ist der Justizminister Herr Barthou, Mitglied der Académie; die Ärzte haben ihre »Société des Médecins bibliophiles«. Der »Cercle parisien du Livre« hat die Eigenart, von einem Komitee von Technikern und Fachmännern des Buches geleitet zu werden und soll als glücklicher Sucher neuer Talente auf dem Gebiete der Buchillustration bekannt sein. Weiter gibt es eine »Société de la Gravure sur Bois originale«, die »XXX«, die »Bibliophiles du Papier«, die »Parallèles«, die »Cent Centraux«, die »Compagnie des Bibliophiles de l'Amérique latine«, usw.

Von allen 23 Gesellschaften werden ihre Veröffentlichungen genau beschrieben und die Mitglieder mit Adressenangabe aufgeführt.

Dr. He - Paris.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Abkürzungen: * = Mitglied des B. B. — † = Mitglied des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler. — ☞ = Fernsprecher. — T. A. = Telegrammadresse. — B. = Bankkonto. — P. = Postfachkonto. — M. = Mitglied der B. A. G. (Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H., Leipzig.) — † = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — S. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstages der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung.) — Dir. = Direkte Mitteilung.

29. April bis 4. Mai 1929.

Vorhergehende Liste 1928, Nr. 100.

*A d e r m a n n, Ernst, Verlagskonto, Konstanz. Der Inh. *Großherzog. Hofbuchhändler Ernst Adermann ist 23/IV. 1929 verstorben. [B. 98.]

*A t h e n e u m - Verlag Neuf & Pollack Nachf., Berlin W 15, wurde 30/IV. 1929 aufgelöst. [B. 102.]

*D e r A u s m a r s c h - Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig C 1. Dr. Ludwig Schneyer ist als Geschäftsf. ausgeschieden. [S. 15/IV. 1929.]

*B e u d e, S., & S ö h n e, Dissen (Teutoburger Wald). Hans u. *Erich Beude traten als Gesellschafter ein. [Dir.]